

Stadt Finsterwalde
1. Änderung B-Plan
„Am Holländer“

Brutvogel-, Reptilien und
Fledermauskartierung
Bearbeitungsjahr 2020/21

Bearbeitung durch:

GUP Dr. Glöss Umweltplanung
Ehrlichstraße 10
10318 Berlin

1. Änderung B-Plan „Am Holländer“ Brutvogel-, Reptilien und Fledermauskartierung Bearbeitungsjahr 2020/21

Auftraggeber: Stadt Finsterwalde
Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde

Auftragnehmer: GUP Dr. Glöss Umweltplanung
Ehrlichstraße 10
10318 Berlin



Zeitraum: März 2020 – Februar 2021

Bearbeitung: Günter Walczak

Inhalt

1. Einleitung	4
2. Untersuchungsgebiet	4
3. Brutvogelerfassung	4
3.1 Methodik	4
3.2 Ergebnisse	4
3.3 Bewertung der ermittelten Brutvogelarten	6
3.3.1. Brutvogelarten.....	6
3.4 Beschreibung der wertgebenden Brutvögel	6
3.5 Beschreibung der Brutvögel mit allgemeiner Planungsrelevanz	7
4. Reptilienerfassung	10
4.1 Methodik der Erfassung	10
4.2 Begehungstermine	10
4.3 Beschreibung der Ergebnisse	10
5. Fledermauserfassung	12
5.1 Methoden	12
5.2 Begehungstermine	12
5.3 Beschreibung der Ergebnisse	12
5.3.1 optische Erfassung.....	12
5.3.2 akustische Erfassung.....	12
Quellen	15
Tab. 1: Begehungstermine und Witterung.....	4
Tab. 2: Qualitative und quantitative Angaben zur Brutvogelfauna, NG und DZ mit Schutzstatus	5
Tab. 3: Anzahl der Brutvogelarten in den Schutzkategorien.....	6
Tab. 4: Begehungstermine, Fundorte der Zauneidechsen mit Funddaten	10
Tab. 5: Begehungstermine zur Fledermauserfassung.....	12
Tab. 6: Schutzstatus der im UG nachgewiesenen Fledermausarten.....	13
Abb. 1: Darstellung der nachgewiesenen Zauneidechsenfunde im UG (nicht maßstäblich).....	11
Abb. 2: Darstellung der nachgewiesenen Fledermäuse im UG (nicht maßstäblich).....	14

1. Einleitung

Die Stadt Finsterwalde beabsichtigt die 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Holländer“. Im Rahmen dieser Änderung erfolgte im Jahr 2020/21 eine Brutvogel- Reptilien- und Fledermauskartierung.

2. Untersuchungsgebiet

Das Plangebiet des Bebauungsplans „Am Holländer“ umfasst eine Fläche von ca. 23,27 ha. Es befindet sich nördlich der Altstadt und der Bahnstrecke Halle (Saale) – Guben.

Das Untersuchungsgebiet (UG) befindet sich nördlich und südlich der B 96, teilweise nördlich der Straße Am Holländer. Westlich wird es vom Gröbitzer Weg und östlich von der B 96 begrenzt.

3. Brutvogelerfassung

3.1 Methodik

Die Erfassung des Brutvogelbestandes erfolgte flächendeckend mittels Linienkartierung (SÜDBECK ET AL. 2005).

Bei den Begehungen wurde besonders auf revieranzeigende Merkmale, wie singende Männchen, Revierkämpfe, nistmaterial-, futtertragende oder warnende Altvögel sowie auf Brutplätze geachtet (vgl. SÜDBECK ET AL. 2005). Es erfolgten sechs flächendeckende Begehungen von März bis Juli bei geeigneter Witterung. Bei den Erfassungen wurden auch die Arten im unmittelbaren Umfeld des UG berücksichtigt.

Tab. 1: Begehungstermine und Witterung

Datum	Witterung
25.03.	um 10°C, bedeckt, trocken, leichter Wind
12.04.	bis 15°C, sonnig, kaum Wind
08.05.	um 10°C, bedeckt, leichter Wind, trocken
27.05.	um 20°C, locker bewölkt, windstill
04.06.	um 20°C, locker bewölkt, windstill
29.06.	um 15°C, bedeckt, leichter Wind, trocken

3.2 Ergebnisse

Im Rahmen der Kartierung wurden 21 Brutvogelarten nachgewiesen, welche insgesamt durch 44 Brutpaare (BP) vertreten sind (Tab. 2). Eine Darstellung der Brutvögel im UG erfolgt in Abbildung 1.

Tab. 2: Qualitative und quantitative Angaben zur Brutvogelfauna, NG und DZ mit Schutzstatus

Vorkommende Arten		Art-Kürzel	Vorkommen als			Anzahl Reviere	RL D	RL BB	BNatSchG	Anhang I
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name		BV/Rev	NG	DZ					
Amsel	Turdus merula	A	x			2				
Bachstelze	Motacilla alba	Ba	x			1				
Blaumeise	Cyanistes caeruleus	Bm	x			2				
Dorngrasmücke	Sylvia communis	Dg	x			3				
Elster	Pica pica	E	x			2				
Erlenzeisig	Spinus spinus	Ez	x			1	3			
Feldsperling	Passer montanus	Fe	x			1	V	V		
Gartengrasmücke	Sylvia borin	Gg	x			1				
Girlitz	Serinus serinus	Gi	x			1		V		
Grünfink	Carduelis chloris	Gf	x			1				
Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros	Hr	x			9				
Hausperling	Passer domesticus	H	x			6	V			
Klappergrasmücke	Sylvia curruca	Kg	x			1				
Kohlmeise	Parus major	K	x			2				
Mönchgrasmücke	Sylvia atricapilla	Mg	x			2				
Mauersegler	Apus apus	Ms	x			1				
Nachtigall	Luscinia megarhynchos	N	x			2				
Ringeltaube	Columba palumbus	Rt	x			3				
Star	Sturnus vulgaris	S	x			1	3			
Stieglitz	Carduelis carduelis	Sti	x			1				
Sumpfrohrsänger	Acrocephalus palustris	Su	x			1				
Summe der Nachweise				21		44	1	1		
<p><u>Legende:</u></p> <p>Vorkommen: BV/R = Brutnachweis /Revier, NG = Nahrungsgast, DZ = Durchzügler</p> <p>RL D: Rote Liste Deutschland (Grüneberg et al. 2015) RL BB: Rote Liste Brandenburg (Ryslavý et al. 2019) Gefährdungskategorien: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, V = Vorwarnliste BNatSchG = Schutzstatus gemäß § 7 Bundesnaturschutzgesetz, s = streng geschützt Anhang I = europarechtlich geschützt nach EU-Vogelschutzrichtlinie, (79/409/EWG) BV mit einem Schutzstatus sind hellgrün hinterlegt</p>										

3.3 Bewertung der ermittelten Brutvogelarten

Im Untersuchungsgebiet wurden insgesamt 21 Vogelarten erfasst. Es handelt sich überwiegend um ubiquitäre Arten.

3.3.1. Brutvogelarten

Von den ermittelten Brutvogelarten sind zwei Arten in der Vorwarnliste und eine Art in Kategorie 3 der Roten Liste Brandenburgs sowie zwei Arten in der Vorwarnliste und eine Art in der Kategorie 3 der Roten Liste Deutschlands aufgeführt (Tab. 3). Der EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG; Anhang I) unterliegen keine Arten und sind auch nicht nach § 7 BNatSchG streng geschützt.

Tab. 3: Anzahl der Brutvogelarten in den Schutzkategorien

		Anzahl der Arten
Arten der Roten Liste Brandenburgs	Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht)	-
	Kategorie 2 (stark gefährdet)	-
	Kategorie 3 (gefährdet)	1
	Kategorie R extrem selten	-
	Vorwarnliste	2
Arten der Roten Liste Deutschlands	Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht)	-
	Kategorie 2 (stark gefährdet)	-
	Kategorie 3 (gefährdet)	1
	Kategorie R extrem selten	-
	Vorwarnliste	2
Arten der EU- VSRL (79/409/EWG; Anhang I)		-
Streng geschützte Arten nach BNatSchG		-
Legende: RL D: Rote Liste Deutschland (GRÜNEBERG ET AL. 2015), RL BB: Rote Liste Brandenburg (RYSILAVY ET AL. 2008) Gefährdungskategorien: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = Gefährdet, R = extrem selten, V = Vorwarnliste EU-VSRL = EU-Vogelschutzrichtlinie, Anhang I (79/409/EWG) BNatSchG = Schutzstatus gemäß § 7 Bundesnaturschutzgesetz (s = streng geschützt)		

3.4 Beschreibung der wertgebenden Brutvögel

In Tabelle 2 sind die festgestellten und für das Vorhaben relevanten Vogelarten aufgelistet. Im UG konnten 21 Vogelarten mit Brutstatus/-revier und unterschiedlicher Arthäufigkeit für den Vorhabensbereich nachgewiesen werden.

Bei den Beschreibungen der Ergebnisse wird nur auf die mit einem Schutzstatus versehenen (wertgebenden) Arten eingegangen. Arten der Vorwarnliste (V) werden dabei nicht berücksichtigt, da die Vorwarnliste nicht als Gefährdungskategorie der Roten Liste im engeren Sinne gewertet wird.

Die Lage der Brutvogelnachweise ist der Karte zu den Ergebnissen der Brutvogel-, Reptilien- und Fledermauskartierung 2020/21 zu entnehmen.

Erlenzeisig (*Carduelis spinus*)

Als Nahrungsgast ist der Erlenzeisig häufig in großen Schwärmen an Erlen und Birken im Winter anzutreffen. Als Bruthabitat bevorzugt die Art überwiegend lichte Nadelwälder mit Fichtenbestand, aber auch im Siedlungsbereich mit Koniferen oder parkähnlichem Baum- und Fichtenbestand sind Bruten möglich.

Am Rand des nordöstlichen UG wurde ein Revier des Erlenzeisigs am Rand des Friedhofs festgestellt.

Star (*Sturnus vulgaris*)

In Europa ist der Star flächendeckend verbreitet. Er fehlt nur im Inneren großer, geschlossener Waldgebiete und in völlig ausgeräumten Agrarlandschaften sowie in Höhenlagen ab etwa 1500 Metern. Auch Städte werden bis in die Zentren besiedelt. Höchste Dichten werden in Bereichen mit höhlenreichen Baumgruppen und benachbartem Grünland zur Nahrungssuche erreicht. Überwiegend werden Baumhöhlen, aber auch Felsspalten und im Siedlungsbereich Nistkästen und Hohlräume an Gebäuden und Industriebauten aller Art als Brutplatz angenommen.

Im Untersuchungsgebiet wurde ein Brutrevier vom Star nachgewiesen. Die Brute fanden vermutlich in einer Spechthöhle statt.

3.5 Beschreibung der Brutvögel mit allgemeiner Planungsrelevanz

Amsel (*Turdus merula*)

Die Amsel ist in allen Waldtypen, in der offenen Landschaft und im urbanen Bereich als Brutvogel anzutreffen. Dabei bevorzugt sie unterholzreiche Baumbestände und offenere Bereiche, vegetationsfreie bzw. kurzrasige Bodenpartien sowie feuchte, schattige Standorte mit verrottendem Laub und Pflanzenresten.

Im UG ist die Amsel mit zwei Brutpaaren (BP), je eins im Nordwesten und Südwesten, nachgewiesen worden.

Bachstelze (*Motacilla alba*)

Die Bachstelze besitzt eine große Anpassungsfähigkeit und ist in Siedlungen, Gewerbeflächen, Kiesgruben und Offenland vertreten. Voraussetzungen für die Nutzung eines Gebietes sind Strukturen, die Nistplätze bieten, wie Nischen an Gebäuden sowie offene, vegetationsfreie bis vegetationsarme Flächen zur Nahrungssuche. Feuchtere Habitate werden von der Bachstelze bevorzugt. Bruten im Offenland erfolgen oft in isolierten Bauwerken wie Brücken oder Gebäuden.

Ein Brutnachweis wurde im Zentrum des UG (leerstehende Baracken) ermittelt.

Blaumeise (*Cyanistes caeruleus*)

Von der Blaumeise werden Laub- und Mischwälder aller Art und baumbestandene Ortstypen bewohnt. Unter der Voraussetzung, dass ausreichend Höhlungen vorhanden sind, kommt sie auch in der halboffenen Kulturlandschaft und innerhalb von Siedlungen vor.

Im westlichen und südöstlichen UG wurde je ein Brutnachweis der Art erbracht.

Dorngrasmücke (*Sylvia communis*)

Die Dorngrasmücke siedelt in der offenen Landschaft mit saumartigen Gebüsch und ruderalen Strukturen. Voraussetzung für die Besiedlung ist eine gut ausgebildete Kraut- und niedrige Strauchschicht aus Brombeere, Brennnessel u.a.

Südlich der Brandbaracken und süd- und nordöstlich des UG sind je ein Brutpaar ermittelt worden.

Elster (*Pica pica*)

Besiedelte Lebensräume können in der offenen Landschaft, in der Umgebung von Feldgehölzen und in Ortschaften bzw. Gewerbeflächen liegen. Die Elster brütet in Baum-Strauchgruppen, Parks, Ortschaften mit Einzelbäumen.

Zwei Niststandorte der Elster wurden im Norden und Nordöstlich des UG verortet.

Feldsperling (*Passer montanus*)

Vom Feldsperling wird die offene Feldflur bis zum urbanen Bereich, wenn nur einige ältere Bäume zu finden sind, besiedelt. Die Art brütet in Höhlungen aller Art, auch in Horsten größerer Vögel.

Im südöstlichen UG ist ein BP der Art ermittelt worden.

Gartengrasmücke (*Sylvia borin*)

Brütet in gebüschreichem, offenem Gelände und in kleinen Feldgehölzen. Bevorzugt feuchte oder schattenspendende Gehölze mit gut ausgebildeter (Hoch-)Stauden- und Strauchschicht, wie unterholzreiche Laub- und Mischwälder mit lockerem Kronendach und Hecken. Besiedelt in Wäldern vornehmlich Randlinien und Auflockerungen verschiedener Art.

Im nordöstlichen UG wurde die Art mit einem BP nachgewiesen.

Girlitz (*Serinus serinus*)

Die Art kommt in Ortslagen und im Übergang zur offenen mosaikartigen Landschaft mit lockerem Baumbestand, Gebüschgruppen, Freiflächen mit niedriger und lückenhafter Bodenvegetation und samentragenden Stauden vor. Wichtig sind freie Singwarten.

Im südwestlichen UG konnte ein Brutpaar der Art erfasst werden.

Grünfink (*Carduelis chloris*)

Der Grünfink siedelt im Grenzbereich von Siedlungen, Gärten, Offenland, Wald, Feldgehölzen, und Ruderalfluren. Die Art fehlt in zusammenhängenden Forstgebieten.

Die Art ist mit einem Brutpaar im nordöstlichen UG nachgewiesen worden.

Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*)

Der Hausrotschwanz besiedelt Ortschaften, Industriegebiete und Lagerplätze. Als ursprünglicher Felsbewohner ist er auf bebauten Gelände angewiesen. Er brütet in verschiedenen Nischen, überwiegend jedoch an und in Gebäuden.

Vom Hausrotschwanz wurden 9 Brutpaare an geeigneten Standorten im UG angetroffen.

Haussperling (*Passer domesticus*)

Als Charaktervogel bebauter Bereiche siedelt der Haussperling in Mitteleuropa ausschließlich in Siedlungen, Gewerbeflächen, Fabriken, an Gebäuden. Voraussetzungen für die Besiedlung sind eine ganzjährige Verfügbarkeit von Sämereien und Getreideprodukten, Nischen und Höhlen an Bauwerken.

Mit 6 Brutpaaren wurde der Haussperling im gesamten UG verteilt nachgewiesen.

Klappergrasmücke (*Sylvia curruca*)

Die Klappergrasmücke kommt im Offen- bis Halboffenland vor. Sie bevorzugt Bereiche mit Randlinien kompakterer Büsche mit geringer Überschildung von Bäumen. Im Siedlungsbereich ist sie in dichten Grünanlagen mit Anpflanzungen von Beerensträuchern, niedrigen Koniferen, Ziersträuchern und Hecken.

Im südwestlichen UG wurde die Art mit einem BP in dichteren Heckenpflanzungen ermittelt.

Kohlmeise (*Parus major*)

Als häufigste heimische Meisenart kommt die Kohlmeise in Wäldern aller Art, in Flurgehölzen, Baumalleen, Gärten, Parks und Friedhöfen vor. Deutlich bevorzugt werden höhlenreiche Laubbaumbestände. Gern werden auch Nisthilfen bezogen.

Die Art wurde mit zwei BP im südwestlichen UG nachgewiesen.

Mauersegler (*Apus apus*)

Mauersegler kehren Ende April/Anfang Mai aus den Überwinterungsgebieten zurück. Außer zum Brüten verbringen sie die meiste Zeit ihres Lebens im Luftraum. Brutplätze finden sie in höheren Gebäuden in Spaltenquarieren. Bruten in Baumhöhlen werden selten nachgewiesen. Im westlichen UG wurde mindestens ein Brutnachweis in den höheren Gebäuden im Gröbitzer Weg nachgewiesen.

Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*)

Die Mönchsgrasmücke ist in allen Waldtypen, höheren Gebüschformationen und Feuchtgebieten zu finden. Sie beansprucht vertikal gut gegliederte Gehölze, wobei eine ausgebildete Baum- oder Strauchschicht bevorzugt wird. In Ortschaften kommt sie in Gehölzen mit gering ausgeprägter Strauchschicht zunehmend vor.

Die Art wurde mit zwei BP im südwestlichen UG nachgewiesen.

Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)

Von der Nachtigall werden Laubgehölze mit lückiger bis dichter Strauchschicht besiedelt. Bei Ausbildung solcher Habitatstrukturen werden Laubwälder, Kiefernmischwälder, Feldgehölze, Hecken, Gärten, Parkanlagen u.a. bevorzugt besiedelt.

Im südöstlichen UG sind zwei Reviere der Art nachgewiesen worden.

Ringeltaube (*Columba palumbus*)

Die Ringeltaube ist weit verbreitet und kommt als euryöke Art in Wäldern, in Gehölzen der offenen Landschaft und im urbanen Bereich vor. In Siedlungen werden Gärten und Bereiche mit dichten Büschen, bevorzugt Koniferen und Grünanlagen bewohnt. Generell sind Besiedlung und Siedlungsdichte vom Angebot an Nistmöglichkeiten und dem Zugang zu Nahrungsflächen abhängig.

Drei Brutreviere wurden in den Randgebieten des UG erfasst.

Stieglitz (*Carduelis carduelis*)

Als wärmeliebende Art kommt der Stieglitz im Halboffenland mit höheren Laubbäumen und Baumgruppen in der Umgebung von Grünland, Ruderal- und Hochstaudenfluren mit vielseitigem Samenangebot krautiger Pflanzen vor. Er brütet in lichten Laub- und Mischwaldrändern, Hecken, Feldgehölzen, Parks sowie gut strukturierten Obstgärten im Siedlungsbereich.

Es konnte ein Revier der Art in geeigneten Habitaten im südöstlichen UG erfasst werden.

Sumpfrohrsänger (*Acrocephalus palustris*)

Als Zugvogel kehrt der Sumpfrohrsänger in der ersten Maidekade in geeignete Brutgebiete zurück. Entscheidend für die Besiedelung sind ungemähte Flächen mit dichten Hochstaudenfluren welche Brennesseln, Goldrute, Schilf u.a. enthalten sollten.

Im nordöstlichen UG konnte ein Brutnachweis der Art ermittelt werden

4. Reptilienerfassung

4.1 Methodik der Erfassung

Zur Erfassung der Zauneidechsenvorkommen wurden alle potentiell als Habitate geeigneten Flächen untersucht. Unter Berücksichtigung typischer Aktivitätsphasen wurden drei Begehungen zwischen April und Mai sowie drei weitere im Zeitraum von Ende August bis Anfang Oktober durchgeführt, wobei für die Beurteilung verschiedener Teilbereiche die Begehungen zu wechselnden Tageszeiten stattfanden.

Die Untersuchungen erfolgten durch gezieltes Ansteuern typischer Aufenthaltsorte/Habitatstrukturen, durch sehr vorsichtiges Begehen unübersichtlicher Geländeabschnitte, oder durch längeres Verweilen an relevanten Standorten sowie durch Umdrehen markanter, am Boden liegender Gegenstände wie Steine, Rindenstücke und ähnlich geeigneter Ablagerungen.

4.2 Begehungstermine

In der folgenden Tabelle sind die Untersuchungstermine mit den entsprechenden Nachweisen dargestellt.

Tab. 4: Begehungstermine, Fundorte der Zauneidechsen mit Funddaten

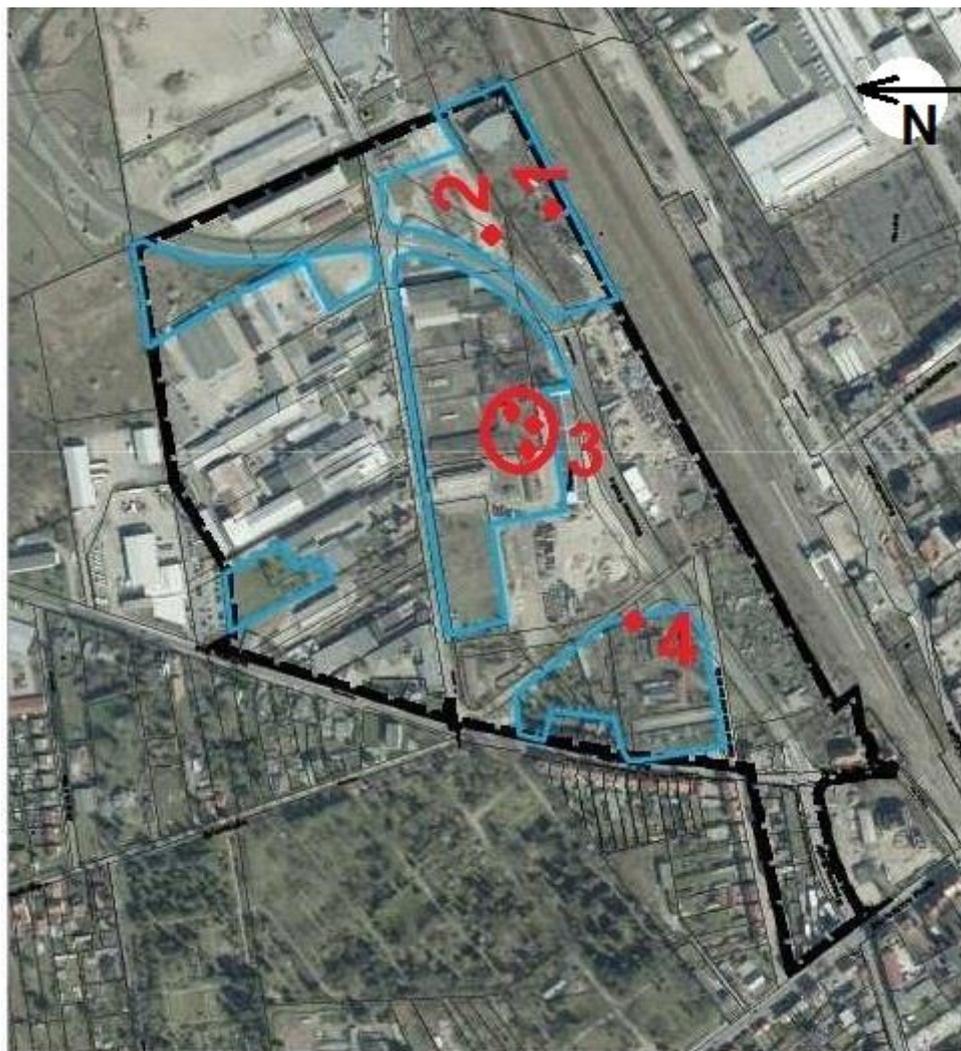
Datum	Witterung	Nachweis – Standort (Nr.)	Funddaten
13.04.	um 17°C, locker bewölkt, trocken, leichter Wind	-	-
26.04.	um 19°C, leicht bewölkt, trocken kaum Wind	-	-
15.05.	um 20°C, locker bewölkt, leichter Wind, trocken	4. Rand ehem. Backbetrieb	1 weiblich
		3. südl. Brandruinen	2 weiblich, 1 männlich
03.06.	um 20°C, bewölkt, windstill, trocken	1. alter Lokschuppen	1 männlich
		2. Fläche Fa. Fröschke	1 weiblich
18.09.	um 16°C, locker bewölkt, kaum Wind	3. südl. Brandruinen	2 Schlüpflinge
		1. alter Lokschuppen	1 Schlüpfling

4.3 Beschreibung der Ergebnisse

Ausgesprochene Zauneidechsenhabitate bilden Flächen mit Trockenrasen und Offenstellen. Die Zauneidechse bewohnt aber auch weitere, relativ trockene Lebensräume wie Brachflächen, Weg- und Heckenränder, Straßenböschungen, Bahndämme, Obstwiesen, Steinbrüche, Geröllhalden, auch Felder und Gärten.

Bei den durchgeführten Untersuchungen konnten 4 Standorte mit Nachweisen der Zauneidechse erbracht werden. Als Schwerpunkt wurde der Bereich südlich des westlichen leerstehenden Gebäudes (Fundpunkt Nr. 3) auf dem ehemaligen Betriebsstandort (mit Brandruinen) ermittelt, an dem 3 adulte Zauneidechsen und am 18.09. zwei Schlüpflinge der Art nachgewiesen wurden.

Weitere Nachweise fanden sich auf der Fläche vor dem alten Lokschuppen (Fundpunkt Nr. 1, ein adultes Männchen und ein Schlüpfling) sowie jeweils ein adultes Tier auf der Lagerfläche der Firma Fröschke (Fundpunkt Nr. 2) und am östlichen Rand der Fläche des ehemaligen Backbetriebs (Fundpunkt Nr. 4) nahe der namenlosen Straße (Sackgasse) mit Wendeschleife.



Stadt Finsterwalde
Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB



 Untersuchungsgebiet Zauneidechse (7,9 ha)	Bearbeiter:	
 Geltungsbereich	geprüft:	
 Nachweise Ze	Maßstab:	1:4700
	Druckausgabe	Anlage 2

Abb. 1: Darstellung der nachgewiesenen Zauneidechsenfunde im UG (nicht maßstäblich)

Für das UG als bedeutende Vorkommen werden die Fundpunkte Nr. 3 und Nr. 1 eingeschätzt. Die Nachweise an den Fundpunkten Nr. 2 und Nr.4 waren vermutlich Einzeltiere auf dem Weg zu geeigneten Habitaten, z. B. Fundpunkten Nr. 4 in nördliche Richtung zu weniger beschatteten Bereichen. Der Fundpunkt Nr. 2 besteht aus einem total isolierten Bereich (ca. 20 m²) mit geringer Bodenvegetation und einem Betonfundament im Mittelpunkt. Das Umfeld dieses Standortes ist weitestgehend vegetationslos, versiegelt bzw. stark verdichtet und stellt somit kein geeignetes Habitat für Zauneidechsen dar. Das weibliche Tier ist möglicherweise der Population am alten Lokschuppen zuzuordnen. Die Entfernung der beiden Fundpunkte bzw. Habitats beträgt ca. 50 m und ist für Zauneidechsen kein unüberwindbares Hindernis.

5. Fledermauserfassung

5.1 Methoden

Optische Untersuchungen wurden durch Begehen, Ausleuchten, teilweise unter Zuhilfenahme eines Endoskops in den zu untersuchenden Gebäuden durchgeführt. Die Untersuchungen erfolgten je einmal in den Sommer- und Wintermonaten, um entsprechende Quartiernutzungen lokalisieren zu können.

Weiterhin wurden im UG Nachterfassung mittels Bat-Detektor durchgeführt, um das Artenspektrum und die Raumnutzung von Fledermausvorkommen im Bezug zu den Gebäuden zu ermitteln.

Bei dieser Begehung kamen neben einer lichtstarken Lampe ein Fledermausdetektor sowie ein Batlogger vom Typ Elekon zum Einsatz, um neben möglichen Sichtbeobachtungen auch akustische Nachweise erbringen zu können. Mit den Geräten werden die akustischen Ultraschallrufe von Fledermäusen durch Umwandlung für das menschliche Gehör wahrnehmbar gemacht bzw. aufgezeichnet, wodurch das Vorkommen von Fledermäusen in völliger Dunkelheit belegt und analysiert werden kann.

Mit dieser Technik ist es möglich, anhand von aufgezeichneten Fledermausrufen diese mittels entsprechender Software zu analysieren, einzelnen Fledermausarten zuzuordnen und somit nachweisen zu können.

5.2 Begehungstermine

In der folgenden Tabelle sind die Untersuchungstermine dargestellt

Tab. 5: Begehungstermine zur Fledermauserfassung

Datum	Witterung	Untersuchung
30.06.2020	um 22°C, locker bewölkt leichter Wind	Gebäude Sommerquartiere
30.06.2020	um 16°C, locker bewölkt kaum Wind	Außenbereiche Detektor, Nachtbegehung
14.07.2020	um 15°C, bewölkt, leichter Wind	Außenbereiche Detektor, Nachtbegehung
26.01.2021	um -3°C, Außentemperatur	Gebäude Winterquartiere

5.3 Beschreibung der Ergebnisse

5.3.1 optische Erfassung

Bei den optischen Untersuchungen wurden sowohl bei den Sommerkontrollen, als auch bei den Winterkontrollen keine Aufenthaltsorte von Fledermäusen in den Gebäuden nachgewiesen.

5.3.2 akustische Erfassung

Bei den nächtlichen Detektorerfassungen (jeweils von 21:00 bis ca. 00:00) konnten akustische Nachweise von der Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), von der Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) und von Langohrfledermäusen (*Plecotus spec*) erbracht werden.

Die Zwergfledermäuse frequentierten die Straße Am Holländer und den Gröbitzer Weg im Bereich des UG mit gelegentlichen Jagdstopps, meist um den Baumbestand an den Garagen im Gröbitzer Weg. Die Straße Am Holländer wurde hauptsächlich als Leitlinie für Transferflüge von dieser Art genutzt.

Breitflügelfledermäuse wurden ausschließlich am östlichen Rand des UG bei Transferflügen in süd-nord Richtung erfasst.

Die akustischen Erfassungen der Langohrfledermaus wurden nur kurzzeitig, östlich der Genossenschaftsstraße, südlich des alten Bäckereibetriebs, registriert. Die dort vorhandenen Gehölze suchen Langohrfledermäuse vermutlich zeitweise zur Nahrungssuche auf.

Quartierstandorte der ermittelten Arten wurden in bzw. an den Gebäuden nicht ermittelt, obwohl diese Quartierpotential für Fledermäuse aufweisen. Einen Bezug der nachgewiesenen Tiere zu den Gebäuden war nicht erkennbar.

Erklärung zur Langohrfledermaus:

In Brandenburg kommen zwei Vertreter der Gattung *Plecotus* vor. Beide Arten ähneln sich sowohl akustisch, als auch im Habitus sehr, sodass eine Determinierung der Art bei den beschriebenen Untersuchungsmethoden nicht möglich war.

Tab. 6: Schutzstatus der im UG nachgewiesenen Fledermausarten

Art (wiss.)	Art (deutsch)	RL D	RL BB	BNatSchG	FFH-RL
<i>Plecotus auritus/austriacus</i>	Langohr Braunes/Graues	3/1	3/2	s	IV
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	*	4	s	IV
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	3	3	s	IV

Legende:
 RL = Rote Liste, D = Deutschland, BB = Brandenburg, BNatSchG = Bundesnaturschutzgesetz
 Gefährdungskategorien:
 0 = Art Ausgestorben, 1 = Art vom Aussterben bedroht, 2 = Art stark gefährdet,
 3 = Art gefährdet, 4 = Art potentiell gefährdet (BB), G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, V = Art der Vorwarnliste, * = Ungefährdet, D = Daten unzureichend,
 BNatSchG: Schutzstatus gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG s = streng geschützt
 FFH-RL = Schutzstatus gemäß Fauna Flora Habitat-Richtlinie (92/43/EWG), Anhang II, Anhang IV



Stadt Finsterwalde
Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB



	Untersuchungsgebiet Fledermäuse (4,8 ha)
	Geltungsbereich

Bearbeiter:	
geprüft:	
Maßstab:	1:4700
Druckausgabe:	Anlage 3

Bfl = Breitflügelfledermaus
Zw = Zwergfledermaus
Lo = Langohrfledermaus

Abb. 2: Darstellung der nachgewiesenen Fledermäuse im UG (nicht maßstäblich)

Quellen

ARBEITSGEMEINSCHAFT BERLIN- BRANDENBURGISCHER ORNITHOLOGEN (ABBO) (2001): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Verlag Natur und Text Rangsdorf.

BNATSCHG (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege - Bundesnaturschutzgesetz) i.d.F. vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.03.2020 (BGBl. I S. 440) m.W.v. 13.03.2020.

BRINKMANN, R. (1998): Berücksichtigung faunistisch-tierökologischer Belange in der Landschaftsplanung. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen: S. 57-128.

ENGELMANN, W.-E.; FRITZSCHE, J.; GÜNTHER, R.; OBST, F. J. (1985). Beobachten und bestimmen. Lurche und Kriechtiere Europas, 1. Auflage. Radebeul: Neumann. Leipzig, 420 S.

FRÖHLICH, G., OERTNER, J. und VOGEL, S. (1987): Schützt Lurche und Kriechtiere. VEB Deutscher Landwirtschaftsverlag. Berlin, 324 S.

GRÜNBERG, C., H.-G. Bauer, H. Haupt, O. Hüppop, T. Ryslavý & P. Südbeck (2015) Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. Ber. Vogelschutz 52: S. 19-67.

DIETZ, C., v. HELVERSEN, O., NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas - Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. Kosmos-Verlag. Stuttgart, 399 S.

DOLCH, D., DÜRR, T., HAENSEL, J., HEISE, G., PODANY, M., SCHMIDT, A., TEUBNER, J. & THIELE, K. (1992): Gefährdete Tiere im Land Brandenburg, Rote Liste, Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg Utze-Verlagsgesellschaft mbH Potsdam S. 13 – 20.

LACHMANN, H. (2014): Die Reptilien und Amphibien Deutschlands in Wort und Bild: eine systematische und biologische Bearbeitung der bisher in Deutschland aufgefundenen Kriechtiere und Lurche. Fachbuchverlag Dresden. 256 S.

LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2004): Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 3 (4), Beilage. Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH. 36 S.

LIMPENS, H. J. & ROSCHEN, A. (2002): Bausteine einer systematischen Fledermauserfassung, Teil 2 – Effektivität, Selektivität und Effizienz von Erfassungsmethoden. Nyctalus. Neue Folgen, Berlin. Band 8, Heft 2: S. 159 – 178.

MEINING, H.; BOYE, P.; DÄHNE, M.; HUTTERER, R. & LANG, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.

MENSCHKE, A. & HELLER, K.-G. (2000): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz (66). Landwirtschaftsverlag Münster. 374 S.

OTIS - Die Brutvögel Brandenburgs und Berlin – Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005-2009. Band 19 (2011).

RICHARZ (2004): "Fledermäuse: Beobachten, erkennen und schützen" Kosmos-Verlag Stuttgart, 128 S.

RICHTLINIE 79/409/EWG (1979): Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, geändert durch Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29.7.1997.

RYSLAVY, T.; JURKE, M. MÄDLOW & W. (2019): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 28 (4). Beilage, 232 S.

SCHOBER, W. & GRIMMBERGER, E. (1998): Die Fledermäuse Europas: Kennen, bestimmen, schützen. Kosmos-Verlag. Stuttgart, 365 S.

SIMON, M., HÜTTENBÜGEL, S., SMIT-VIERGUTZ, J. (2004): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Dörfern und Städten. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz (76). Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg. 275 S.

SKIBA, R. (2009): Europäische Fledermäuse, Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. (Neue Brehm-Bücherei 648), Westarp Wissenschaften, Hohenwarsleben. 220 S.

SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. DDA Verlag. Steckby, 792 S.

TEUBNER, J., DOLCH, D. & HEISE G. (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg - Teil 1: Fledermäuse. Naturschutz Landschaftspflege Brb.1, 2 (17). 191 S.